



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0564</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Grundsatzbeschluss zur Beleuchtung von Sportanlagen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>21.07.2020</b>	<b>27</b>	<b>x</b>	

### Kurzfassung

Das Festhalten an der bisherigen Praxis, öffentliche Bolzplätze und Freizeitanlagen generell nicht zu beleuchten, wird seitens der Politik mehrheitlich nicht unterstützt. Daher wurde in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 3. März 2020 seitens der Verwaltung zugesagt, eine Beleuchtung des Bolzplatzes beim „Blauen Haus“ in Hagsfeld-Geroldsäcker probeweise zu installieren. Darüber hinaus sollen die Freizeitanlagen an Karlsruher Jugendtreffs auf die Möglichkeit der Installation von Beleuchtungsanlagen untersucht werden. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Vorgehensweise festzuhalten und die Ergebnisse in einem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu präsentieren.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Noch nicht bezifferbar			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja abgestimmt mit

## **1. Der Gemeinderat beschließt, die generelle Beleuchtung von Sportplätzen bis 20 Uhr im Winterhalbjahr zuzulassen.**

Unbestritten leisten Sport und Bewegung einen sehr wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung. Es wird beim Antrag davon ausgegangen, dass Vereinssportanlagen hier nicht gemeint sind, sondern die öffentlichen Freizeitanlagen.

Das Anliegen, durch die Beleuchtung ausgewählter Freizeitanlagen die Nutzungszeiten bis in die Abendstunden des Winterhalbjahres zu verlängern, ist durchaus verständlich und nachvollziehbar. Erweiterte Nutzungszeiten mit den damit verbundenen Lärm- und Lichtimmissionen lassen aber auch in den meisten Fällen Einsprüche von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erwarten. Zudem sind häufig artenschutzrechtliche Belange zu beachten, da die Lichtemissionen je nach Lage zu einer Beeinträchtigung der städtischen Fauna führen können. Ein elementar wichtiger Aspekt ist die Frage der Genehmigungsfähigkeit der gewünschten Beleuchtung bezogen auf bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Rahmenbedingungen. Nicht zuletzt sind auch die Anforderungen an den Klimaschutz sowie die investiven und die Unterhaltskosten wichtige Kriterien.

Aufgrund der je nach Einzelstandort unterschiedlichen Rahmenbedingungen ist daher eine generelle Beleuchtung von Sportplätzen höchstwahrscheinlich nicht umzusetzen.

Nachdem im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 3. März 2020 der Vorschlag der Verwaltung, gänzlich auf eine Beleuchtung öffentlicher Freizeitanlagen zu verzichten, keine Mehrheit gefunden hatte, wurde vereinbart, in einem ersten Schritt, die Realisierung von zeitlich befristeter Beleuchtung von Freizeitanlagen bei Jugendtreffs in den Fokus zu nehmen.

Der Bolzplatz am Jugendtreff „Blaues Haus“ in Hagsfeld-Geroldsäcker soll als erster – unter der Beteiligung der Jugendlichen - mit einer solchen Anlage ausgestattet werden. Coronabedingt wurden jedoch bislang keine weiteren Abstimmungen durchgeführt. Sobald dies möglich ist, wird ein Konzept zur Realisierung der Beleuchtung an diesem Standort erarbeitet.

## **2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zeitnah ein Konzept mit Kriterien zu erstellen, auf dessen Grundlage über die Beleuchtung entschieden werden kann.**

Wie oben schon angeführt, sollen zunächst die Bolzplätze an Jugendtreffs betrachtet werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Erfahrungen, die nach der Einrichtung von Beleuchtungsanlagen und den daraus resultierenden erweiterten Nutzungszeiten, gemacht werden, als Grundlage für eine mögliche Ausweitung der Beleuchtung auf andere Standorte heranzuziehen.

Die Kriterien, die für die Beurteilung der Einrichtung einer Beleuchtung, heranzuziehen sind, wurden im Wesentlichen in der oben genannten Ausschussvorlage aufgeführt. Die Anwendung auf die einzelnen Freizeitanlagen erfordert immer eine Einzelfallbetrachtung, da die jeweiligen Rahmenbedingungen unterschiedlich sind. Insofern können zwar Kriterien aufgelistet werden, ein Gesamtkonzept zum weiteren Vorgehen lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, die Realisierung des Pilotprojektes beim Jugendtreff „Blaues Haus“ mit erster Priorität zu verfolgen. Ziel ist, diese Maßnahme bis zum Beginn des Winterhalbjahres in Betrieb nehmen zu können und dann erste Erfahrungen zu sammeln. Parallel dazu werden die weiteren Freizeitanlagen an Jugendtreffs und deren möglichen Potentiale für eine Beleuchtung untersucht.

Die Ergebnisse werden dann in einem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen dargestellt.

